

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island

Splash

Alternative Nummer(n) 06340

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verwendungen durch Verbraucher

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Energizer Manufacturing, Inc. 25225 Detroit Rd. 44145 Westlake Vereinigte Staaten

Telefon: 800-383-7323; 314-985-2000 (USA / CANADA)

Energizer@custhelp.com Http://data.energizer.com

#### 1.4 Notrufnummer

1-314-985-1511 Int'l: 1-800-526-4727

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sensibilisierung der Haut. Skin Sens. 1. H317. Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität). Aquatic Chronic 3. H412.

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

#### Zusätzliche Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Achtung
- Piktogramme



Deutschland: de HS 494 SDS-05: Seite: 1 / 15



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

- Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vor-

schriften der Entsorgung zuführen.

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

α-hexylcinnamaldehyde, Linalool, limonene, 1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-one, geranyl acetate, Cyclamal

#### Ausnahmen von den Kennzeichnungsvorschriften

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

- Signalwort Achtung
- Gefahrenpiktogramm(e)



#### - Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### - Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschrif-

ten der Entsorgung zuführen.

- Enthält α-hexylcinnamaldehyde, Linalool, limonene, 1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-bu-

ten-1-one, geranyl acetate, Cyclamal



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

# 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS
α-hexylcinnamaldehyde	CAS-Nr. 101-86-0 EG-Nr. 202-983-3	1 - < 2,5	Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 2 / H411
Verdox	CAS-Nr. 88-41-5 20298-69-5 EG-Nr. 201-828-7 243-718-1	1 - < 2,5	Aquatic Chronic 2 / H411
Linalool	CAS-Nr. 78-70-6 EG-Nr. 201-134-4	<1	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1B / H317
hexyl acetate	CAS-Nr. 142-92-7 EG-Nr. 205-572-7	<1	Flam. Liq. 3 / H226
Aldehyde C-14	CAS-Nr. 104-67-6 EG-Nr. 203-225-4	<1	Aquatic Chronic 3 / H412
limonene	CAS-Nr. 138-86-3 EG-Nr. 205-341-0	<1	Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 4 / H312 Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS
ethylene brassylate	CAS-Nr. 105-95-3	<1	Aquatic Chronic 2 / H411
	EG-Nr. 203-347-8		
DMBC Acetate	CAS-Nr. 151-05-3	<1	Aquatic Chronic 3 / H412
	EG-Nr. 205-781-3		
linalyl acetate	CAS-Nr. 115-95-7	<1	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319
	EG-Nr. 204-116-4		
geranyl acetate	CAS-Nr. 105-87-3	<1	Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 Aguatic Chronic 3 / H412
	EG-Nr. 203-341-5		Aquatic Cironic 37 11412
Cyclamal	CAS-Nr. 103-95-7	<1	Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1B / H317 Aguatic Chronic 3 / H412
	EG-Nr. 203-161-7		Aquatic Cilionic 37 H412
1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexen-1- yl)-2-buten-1-one	CAS-Nr. 57378-68-4	<1	Acute Tox. 4 / H302 Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317
	EG-Nr. 260-709-8		Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

## Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

## Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Deutschland: de HS 494 SDS-05:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen, Mechanisch aufnehmen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung
  - Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Explosionsfähige Atmosphären

Beseitigung von Staubablagerungen.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze, Hohe Temperaturen, Frost

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]
DE	9002-86-2	MAK		0,3		2,4

	٦V		

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

es liegen keine Daten vor

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

- Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Deutschland: de HS 494 SDS-05:

Seite: 7 / 15



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Farbe gem. Produktbezeichnung

Geruch charakteristisch
pH-Wert nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt

Flammpunkt 93,33 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht brennbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen nicht bestimmt
Dampfdruck nicht bestimmt
Dichte nicht bestimmt

Dampfdichte keine Information verfügbar

Relative Dichte zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor

Löslichkeit(en) nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur nicht bestimmt

Viskosität nicht relevant (Feststoff)

Explosive Eigenschaften keine
Oxidierende Eigenschaften keine

**9.2 Sonstige Angaben** es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

#### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

#### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Deutschland: de HS 494 SDS-05:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

## Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)

# (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies
Linalool	78-70-6	LC50	27,8 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch
Linalool	78-70-6	EC50	71 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	wirbellose Wasserlebewe- sen
hexyl acetate	142-92-7	EC50	1.000 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Mikroorganismen
ethylene brassylate	105-95-3	EC50	12.400 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Mikroorganismen
linalyl acetate	115-95-7	LC50	11,14 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch
Cyclamal	103-95-7	EC50	100 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Mikroorganismen

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar

### Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
hexyl acetate	142-92-7	Sauerstoffver- brauch	66 %	28 d		ECHA
linalyl acetate	115-95-7	Sauerstoffver- brauch	0 – 10 %	1 d		ECHA
geranyl acetate	105-87-3	Sauerstoffver- brauch	>70 %	28 d		ECHA

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Deutschland: de HS 494 SDS-05:

Seite: 10 / 15



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

#### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	ВСГ	Log KOW	BSB5/CSB
Linalool	78-70-6		2,9 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
hexyl acetate	142-92-7		3,3 (30 °C)	
Aldehyde C-14	104-67-6		3,6 (25 °C)	
ethylene brassylate	105-95-3		4,3 (pH-Wert: 6,4, 25 °C)	
linalyl acetate	115-95-7		3,9 (25 °C)	
geranyl acetate	105-87-3		4,04	
Cyclamal	103-95-7		3,4 (35 °C)	

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Deutschland: de HS 494 SDS-05:

Seite: 11 / 15



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer** unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant

**14.3** Transportgefahrenklassen nicht zugeordnet

**14.4 Verpackungsgruppe** nicht zugeordnet

**14.5** Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvor-

schriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Identifikatornummer 9003

Offizielle Benennung für die Beförderung STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT UBER 60°C UND

HOCHSTENS 100°C

Klasse 9
Anzahl der Kegel/blauen Lichter 0

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

# Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

## Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

## **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)

#### Hinweis

# Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

13 (nicht brennbare Feststoffe)

#### **Nationale Verzeichnisse**

Land	Verzeichnis	Status
AU	AICS	alle Bestandteile sind gelistet
CA	DSL	alle Bestandteile sind gelistet
CN	IECSC	alle Bestandteile sind gelistet
EU	ECSI	nicht alle Bestandteile sind gelistet
EU	REACH Reg.	nicht alle Bestandteile sind gelistet
JP	CSCL-ENCS	nicht alle Bestandteile sind gelistet
JP	ISHA-ENCS	nicht alle Bestandteile sind gelistet
KR	KECI	alle Bestandteile sind gelistet
MX	INSQ	nicht alle Bestandteile sind gelistet
NZ	NZIoC	alle Bestandteile sind gelistet
PH	PICCS	alle Bestandteile sind gelistet
TR	CICR	nicht alle Bestandteile sind gelistet
TW	TCSI	alle Bestandteile sind gelistet
US	TSCA	alle Bestandteile sind gelistet

Legende

AICS Australian Inventory of Chemical Substances

Deutschland: de HS 494 SDS-05: Seite: 13 / 15

der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Überarbeitet am: 10.05.2019 Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

Legende

CICR Chemical Inventory and Control Regulation

CSCL-ENCS List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS)

DSL Domestic Substances List (DSL)

**ECSI** EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)

Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China National Inventory of Chemical Substances **IECSC** 

INSQ

ISHA-ENCS Inventory of Existing and New Chemical Substances (ISHA-ENCS)

Korea Existing Chemicals Inventory KECI NZIoC

New Zealand Inventory of Chemicals Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances **PICCS** 

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory

**TSCA** Toxic Substance Control Act

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## **Wichtige Literatur und Datenquellen**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IA-TA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben).

Code.	Text.
H226.	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302.	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312.	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315.	Verursacht Hautreizungen.
H317.	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319.	Verursacht schwere Augenreizung.

H400. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410. H411. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412.

Deutschland: de HS 494 SDS-05:

Seite: 14 / 15



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Bahama Necklace - Lavender - Oahu Island Splash

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 10.05.2019 Ersetzt Fassung vom: 11.10.2018 (GHS 1)

## Haftungsausschluss

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. •Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information ist nach unserem besten Wissen und Gewissen sowie nach der uns zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung zur Verfügung stehenden Information richtig. Die zur Verfügung gestellte Information dient lediglich als Richtlinie für die sichere Handhabung, Gebrauch, Bearbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und stellt keine Garantie oder Gütevorschrift dar. Die Information bezieht sich ausschließlich auf das ausgewiesene Material und gilt unter Umständen nicht für dasselbe Material, das in Kombination mit anderen Materialien beziehungsweise in einem Verfahren verwendet wird, sofern nicht anders im Text angegeben.

Deutschland: de Seite: 15 / 15 HS 494 SDS-05: